

Mitteilung des Senats

vom 6. Juni 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges	S. 413.
2. Fleischbestandsaufnahme	" 414.

1. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges hat den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Senat und Bürgerschaft haben der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges bisher folgende Summen zur Verfügung gestellt:

am 7./12. August 1914	M 3 000 000
„ 18./23. September 1914	„ 1 000 000
„ 19./24. Februar 1915	„ 3 000 000
„ 24. Dezember 1915/26. Januar 1916 ...	„ 5 000 000

Die am 18./23. September 1914 bewilligte Summe war für eine Beteiligung an der Kriegshilfsbank und der Genossenschaftsbank bestimmt, davon sind 250 000 M in Anspruch genommen, eine Übertragbarkeit des Restes auf die anderen Ausgaben der Deputation ist aber nicht ausgesprochen.

Die der Deputation im Januar bewilligten Mittel werden in der ersten Hälfte des Monats Juni aufgebraucht sein. Die Mittel sind bis zum 31. März 1916 wie folgt in Anspruch genommen:

I. Endgültige Ausgaben.

Für Familienunterstützungen	M 5 342 522,53
Ausgaben für Teuerungszulagen für Staatsarbeiter, Beamte, Angestellte und Pensionäre; für Unterhaltung der Zentrale für Arbeitsnachweise usw., Herstellung von Gemüseland und verschiedenes andere	„ 507 110,64 M 5 849 633,17

II. Beteiligung an anderen Unternehmungen und Darlehen.

Eingezahltes Kapital bei der Zentraleinkaufsgesellschaft Berlin, Vorschuß an Bremerhaven und Verschiedenes ..	175 034,50
---	------------

III. Von eigenen Unternehmungen beansprucht,

d. h. als Betriebskapital unserer Geschäftsstellen und Anteile und Vorschüsse bei der Futtermittelvertriebsgesellschaft G. m. b. H., bei der G. m. b. H. für Gemüse und Obst und bei der G. m. b. H. für Eierhandel	„ 3 078 599,59
Summe	M 9 103 267,26

Seit dem 31. März sind für zwei Monate die Familienunterstützungen im Betrage von je rund 560 000 M bezahlt und auch von unseren Geschäftsstellen weiteres Betriebskapital beansprucht.

Die Ausgaben unter I für Familienunterstützungen und anderes sind vom 1. April bis 31. Juli auf M 2 500 000 zu schätzen, und der Kapitalsbedarf für Ausgaben II und III auf rund „ 2 500 000 zusammen... M 5 000 000 der verfügbare Saldo bei der Generalkasse betrug Ende Mai rund „ 1 000 000 so daß eine weitere Bewilligung von M 4 000 000 erbeten wird.

Für die ersten beiden Kriegsjahre stellen sich danach voraussichtlich rund die endgültigen Ausgaben auf M 8 500 000 Die Zubuße des Staates bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auf rund „ 1 000 000 zusammen... M 9 500 000

Die Deputation beantragt demnach bei Senat und Bürgerschaft die Bewilligung weiterer 4 000 000 M auf das Budget für außerordentliche Verwendungen.

Der von der Deputation in Aussicht gestellte ausführliche Bericht ihrer Lebensmittellkommission konnte wegen seines großen Umfangs noch nicht fertiggestellt werden, wird aber bestimmt im Laufe des Juli erfolgen.

Bremen, den 22. Mai 1916.

Die Deputation wegen Maßnahmen
aus Anlaß des Krieges.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **J. F. Hagemeyer.**

2. Fleischbestandsaufnahme.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges über den obenbezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges beehrt sich, den Bericht ihrer Lebensmittellkommission über das Ergebnis der Bestandsaufnahme von Fleisch, sowie von Wurst-, Speck-, Schmalz- und Talgwaren am 15. Mai 1916 wie folgt vorzulegen.

Bremen, den 5. Juni 1916.

Die Deputation wegen Maßnahmen
aus Anlaß des Krieges.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **J. F. Hagemeyer.**

Unteranlage Bericht über das Ergebnis der Bestandsaufnahme von Fleisch, sowie von Wurst-, Speck-, Schmalz- und Talgwaren am 15. Mai 1916.

In Erledigung des ihnen vom Senat erteilten Auftrages (Verhdlg. S. 376) haben die zuständigen Polizeibehörden in Bremen, im Landgebiet und in den Hafenstädten auf Grund der Verordnung des Senats vom 14. Mai 1916 unter Zuziehung von Sachverständigen eine Bestandsaufnahme von Fleisch (frischem Fleisch und Dauerwaren), sowie von Wurst-, Speck-, Schmalz- und Talgwaren bei den Schlachtern und allen übrigen mit den genannten Fleischwaren handelnden Geschäften, insbesondere bei 391 Betrieben, vorgenommen und das Material der Lebensmittellkommission mitgeteilt. Die Lebensmittellkommission hat dasselbe einer Bearbeitung unterzogen und beehrt sich, über deren Ergebnis wie folgt zu berichten:

Am Abend des 15. Mai 1916 waren im Bremischen Staatsgebiet (einschließlich Bremerhaven) bei den einschlägigen Geschäften folgende Mengen der von der Erhebung umfaßten Fleischwaren vorhanden:

I. Für den freien Verkehr zum Verkauf ohne Fleischmarken bestimmte Waren

1) Frisches Fleisch (Schweine-, Rind-, Kalb-, Hammel-, Pferdefleisch)	28 858 kg
2) Dauerwaren (geräucherter und gesalzener Speck, geräucherter und gesalzener Schinken)	20 124 kg
3) Wurstwaren und Konserven	33 570 kg
4) Fett (Schmalz oder Flomen, roher oder ausgelassener Talg)	939 kg = 83 491 kg

II. Von der Lebensmittellkommission und den Stadträten zum Verkauf gegen Fleischmarken herausgegebene Waren:

1) Frisches Fleisch und Gefrierfleisch	10 287 kg
2) Fleisch- und Wurstkonserven	2 752 " = 13 039 "
insgesamt...	96 530 kg

Wird die Bevölkerung des Bremischen Staatsgebietes unter Abrundung nach unten auf 290 000 Köpfe angenommen, so sind alles in allem auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet vorhanden gewesen:

1) Frisches Fleisch und Gefrierfleisch	135 gr
2) Dauerwaren	69 "
3) Wurstwaren und Konserven	125 "
insgesamt...	329 gr
ferner an Fett	3 "

Bei dieser Berechnung sind die von der Lebensmittellkommission und den Stadträten zum Verkauf gegen Fleischmarken herausgegebenen Waren einbezogen.

Die vorstehenden Ziffern sind verhältnismäßig so niedrig, daß sie allein schon die Feststellung genügend begründen würden, daß in Bremen irgendwie nennenswerte, die Versorgung der Bevölkerung schädigende Zurückhaltungen, wie sie anderen Ortes beobachtet sein sollen, nicht vorgekommen sind. Aber auch die Einzelheiten der Bestandsaufnahme entsprechen diesem Gesamtbilde. Die vorgefundenen Fleischmengen waren auf die einzelnen Geschäfte in einem Verhältnis verteilt, welches durchaus im Einklang mit der Größe der verschiedenen Betriebe stand. Nur bei etwa 14 Kolonialwarenhändlern waren Vorräte über 200 Pfund, bei 14 Schlachtern solche über 500 Pfund vorhanden. Auch bei diesen entsprach aber die vorhandene Menge in durchaus angemessener Weise dem Umfange, der Kundenzahl und der Bedeutung des Geschäftes. Lediglich eine Großhandelsfirma hatte ein etwas größeres Dauerwarenlager (im ganzen ca. 9000 kg) zum Zwecke des Verkaufes nach anderen Plätzen angesammelt. Die Lebensmittellkommission wird, soweit die Reichsfleischstelle ihre Genehmigung dazu erteilt, dafür Sorge tragen, daß das erwähnte Lager dem bremischen Verbrauch erhalten bleibt. Dasselbe wird bei einem weiteren Lager von 16 Fässern gepökeltem Hammelfleisch geschehen, über dessen Herkunft und Verwendungszweck noch polizeiliche Ermittlungen schweben. Die auf diesen beiden Lagern befindlichen Fleischmengen sind übrigens im Verhältnis zum Gesamtbedarf der Bevölkerung belanglos; sie sind in den oben angegebenen Berechnungen berücksichtigt und beeinflussen das Gesamtbild nicht.

Die Lebensmittellkommission hält es für notwendig, in diesem Zusammenhange kurz auf die Ausführungen einzugehen, mit welchen in der Bürgerschaftssitzung vom 10. Mai 1916 der Antragsteller Herr Waigand den Antrag auf Durchführung der Fleischbestandsaufnahme begründet hat. Auf alle Einzelheiten der Ausführungen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Wohl aber müssen zwei Bemerkungen als falsch gekennzeichnet und zurückgewiesen werden, die geeignet sind, die öffentliche Meinung irrezuführen.

Zu Beginn seiner Darlegungen sagte Herr Waigand:

„Wir haben gerade in der letzten Zeit die Erfahrung machen müssen, daß eine größere Anzahl derjenigen Leute, die besonders schwere Arbeiten verrichten müssen, nicht mehr in der Lage waren, sich Fleisch für den Mittagstisch zu beschaffen. Die Schlachterläden waren ausverkauft oder die Preise derartig hoch, daß die Arbeiter sich kein Fleisch

oder doch nur sehr wenig Fleisch mehr kaufen konnten. Besonders die Schlachter in den Vorstädten hatten sehr wenig Fleisch auf Lager. Schweinefleisch war gar nicht mehr zu kriegen und auch Rindfleisch in der letzten Zeit eine Seltenheit. . . ."

Die tatsächliche Lage ist folgende:

Seit Anfang August 1915 hat die Lebensmittelkommission den minderbemittelten Haushaltungen, zuletzt für ca. 110 000 Personen, Fleischkarten verabfolgt, welche zum Bezuge von etwa 300 gr Fleisch in der Woche berechtigten. Die Fleischmenge, über welche Marken verausgabt waren, ist von der Lebensmittelkommission aus ihren eigenen Beständen freigestellt worden.

Obgleich Bremen ebenso wie andere Städte von den Viehhandelsverbänden nach deren Inkrafttreten unzureichend beliefert worden ist, war es durch die Maßnahmen der Lebensmittelkommission, insbesondere die frühzeitig abgeschlossenen Schweine-Mastverträge und Verträge mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. über ausländisches Vieh, möglich, soviel Fleisch nach Bremen zu schaffen, daß außer den aus eigenen staatlichen Beständen freigestellten 300 gr für die Minderbemittelten für den Kopf der übrigen Bevölkerung durchschnittlich nicht weniger als 500 gr Fleisch in der Woche zur Verfügung gestanden hat. Andere Städte sind zum Teil nur in der Lage gewesen, 70, 80 gr und ähnlich geringfügige Mengen für den Kopf und die Woche zur Verfügung zu halten. Es wird ferner dafür Sorge getragen, daß die billigeren Fleischsorten in die vorwiegend von der ärmeren Bevölkerung bewohnten Stadtgegenden gelangen, indem das Fleisch auf dem Schlachthof durch eine staatliche Kommission an die Schlachter nach Maßgabe ihres früheren Umsatzes und unter Berücksichtigung ihrer Wohnung und ihres Kundenkreises verteilt wird.

Weiter hat Herr Waigand ausgeführt:

"Warum treibt der Staat nicht selbst Schweinezucht, wie es in Ulm geschieht? Da hat sich die Stadt mit landwirtschaftlichen Genossenschaften in Verbindung gesetzt, und es ist eine bedeutende Verbilligung der Lebensmittel herbeigeführt. Da sitzen eben Leute in der Verwaltung, die Verständnis für die Sache haben und die keine Angst haben vor der Schlachterinnung. Ob Bremen da etwas unternehmen wird, weiß ich nicht, aber man sollte glauben, daß auch in dieser Beziehung endlich einmal etwas mehr geschieht."

Die tatsächliche Lage ist die, daß Bremen vielleicht als erste deutsche Stadt schon im Herbst 1914 Mastverträge abgeschlossen hat, die dahingingen, daß der Staat den Schweinemästern Futtermittel lieferte, wohingegen die Mäster sich verpflichteten, die mit dem Futter gemästeten Schweine an den Staat zu liefern, der sie zum Verkauf brachte. Die Mastverträge sind seitdem eine ständige Einrichtung der bremischen Lebensmittelversorgung geblieben; im ganzen sind bislang etwa 19 000 fette Schweine angeliefert worden. Ständig wird ein großer Teil der Arbeiten der Lebensmittelkommission durch die schwierigen Verhandlungen gebildet, welche die Beschaffung weiterer Futtermittel für Schweine-Mastverträge zum Ziel haben.

Über diese tatsächlichen Verhältnisse haben die bremischen Tageszeitungen Näheres wiederholt gebracht und wäre Auskunft darüber in unserer Geschäftsstelle stets zu erhalten gewesen. Jedenfalls aber müssen die den Tatsachen nicht entsprechenden Bemerkungen richtiggestellt werden, damit nicht in weiten Kreisen der Bevölkerung falsche Vorstellungen über die Behandlung der bremischen Volksernährung entstehen.

Die Lebensmittelkommission weist endlich darauf hin, daß sie in Kürze in der Lage sein wird, den ausführlichen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit vorzulegen. Aus demselben wird sich im einzelnen klar ergeben, daß in Bremen nicht nur auf dem Gebiete der Fleischbeschaffung, sondern auch auf den übrigen Gebieten der Lebensmittelversorgung vom ersten Tage des Krieges an eine umfassende Vorgepolitik getrieben und durchgeführt worden ist.

Bremen, den 2. Juni 1916.

Die Lebensmittelkommission der Deputation
wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

(gez.) **Biermann.** (gez.) **J. F. Hagemeyer.**